



Hausordnung der „Schule am Tornowsee“

Wo Menschen gemeinsam leben und arbeiten brauchen sie Regeln, um sich geborgen und sicher zu fühlen. Dieses gilt auch für den Sozialraum Schule. Deshalb sind Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Toleranz und Kooperationsbereitschaft wichtige Grundlagen für unsere gemeinsame Arbeit.

Alle Möglichkeiten für das Einsparen von Energie sind durchgängig zu nutzen.

Unterrichtsbeginn

Die flexible Eingangsphase beginnt nach Ankunft der Busse um 7.45 Uhr. Der Unterricht wird täglich gegen 8.00 Uhr eröffnet, abhängig von der jeweiligen Frühstücksregelung in den einzelnen Klassen.

Alle Lehrer, die in der ersten Stunde Unterricht haben, sind spätestens um 7.30 Uhr in der Schule und empfangen ab 7.45 Uhr ihre Schüler im Klassenraum.

Um 7.45 Uhr wird die Haustür im Eingangsbereich für die Schüler geöffnet. Die Kinder begeben sich in ihre Klassen und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Unterrichts-, Klingel- und Pausenzeiten

8.00 Uhr Stundenklingeln, Beginn 1. Stunde

8.45 Uhr Pausenklingeln

8.55 Uhr Stundenklingeln, Beginn 2. Stunde

9.40 Uhr Klingeln zur Hofpause

Sportplatz: Klasse 4, Klassen 5, Klasse 6

Schulhof: Klasse 1a, Klasse 1b, Klasse 2, Klasse 3 (Antragstellung
Sportplatz möglich)

9.55 Uhr Klingeln zum Pausenende/ Unterrichtsvorbereitung

10.00 Uhr Stundenklingeln, Beginn 3. Stunde

10.45 Uhr Pausenklingeln

10.55 Uhr Stundenklingeln, Beginn 4. Stunde

11.40 Uhr Klingeln zur Mittagspause

Die Klassen 1a und 1b gehen bereits um 11.30 Uhr geschlossen zum Mittagessen und sitzen klassenweise als Gruppe an festgelegten Plätzen an einem bzw. zwei Tischen. Kinder, die



nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, können ihre eigene Verpflegung einnehmen. (Essenteilnehmer erfassen) Bis 11.40 Uhr werden die Kinder von den entsprechenden Lehrkräften betreut.

11.30 Uhr Mittagessen für die Klassen 1a und 1b

11.40 Uhr Mittagessen für die Klassen 2, 3, 4, 5, 6

12.05 Uhr	Klingeln zum Pausenende/ Unterrichtsvorbereitung
12.10 Uhr	Stundenklingeln, Beginn 5. Stunde
12.55 Uhr	Pausenklingeln
13.00 Uhr	Stundenklingeln, Beginn 6. Stunde
13.45 Uhr	Klingeln zum Unterrichtsschluss 6. Std. (Mo/Di/Mi/Do) bzw.
14.30 Uhr	Klingeln zum Unterrichtsschluss 7. Std. und Beendigung der Nachmittagsbetreuung (Fr)
16.00 Uhr	Ende der Nachmittagsbetreuung 16.00 Uhr (Mo/Di/Mi/Do)

Pausengestaltung

Der Aufsichtsplan regelt die Pausenzeiten und Pausenorte für die einzelnen Klassen. Er ist verbindlich und wird entsprechend der jeweiligen Erfordernisse regelmäßig aktualisiert.

In der ersten großen Pause gehen die aufsichtführenden Lehrkräfte mit ihren SchülerInnen auf den Schulhof bzw. auf den Sportplatz. Auf dem Schulhof unterstützt in jeder Pause eine Schulsozialarbeiterin die Lehrkräfte.

Die Klassenräume sind zu verschließen, das Licht auszumachen. In Ausnahmefällen dürfen SchülerInnen auf Verantwortung des veranlassenden Lehrers in der Klasse bleiben.

Die Pausenregeln werden von den Klassenlehrern mindestens vierteljährlich mit den Kindern besprochen und im Klassenbuch/ Webbschule als Belehrung dokumentiert.

Pausenregeln

1. Wir sind freundlich und friedlich.
2. Wir achten auf die Rückzugsbereiche. (Bänke)
3. Wir halten die Regeln an den Spielgeräten ein.
4. Wir geben anderen die Chance mitzuspielen und schließen niemanden aus.
5. Wir befolgen die Anweisungen der Lehrer, Erzieher oder Schulbegleiter.
6. Die aufsichtführenden Lehrkräfte und Erzieher sind **aufmerksam, präsent, grundsätzlich ansprechbar und handeln rechtzeitig (präventiv).**



Lehrkräfte und Schüler sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Regeln.

Möglichkeiten der Wiedergutmachung/ Sanktionierung (verantwortlich: Klassenlehrer)

Sanktionierende Maßnahmen sollten individuell auf das entsprechende Kind abgestimmt werden und möglichst Wiedergutmachungscharakter tragen. Je früher (auch sofort) sie ausgesprochen werden, desto wirkungsvoller sind diese.

- Hof fegen
- Laub harken
- Unkraut rupfen
- Klassenraum säubern
- Spielgerätehaus aufräumen
- zusätzliche Tischdienste im Essenraum
- Time- out- Zeiten (Bank, Zaun)
- Fensterbretter abwischen
- Pausenarbeit beim Hausmeister (nach Absprache)
- Pausenausschluss (Verbleib im Klassenraum oder im „Nawi-Raum“)
- Müll sammeln
- Fußballverbot
- **Einmaliges** Abschreiben der Hausordnung zur Verinnerlichung der Inhalte
- Treppenhaus fegen
- Angebote der Sozialarbeiterin nutzen
 - Gespräche zum Thema Gewalt nach dem Unterricht
 - Soziale Trainingseinheit am Nachmittag
 - Begleitete Wiedergutmachung (Kuchen backen, Entschuldigungsbrief schreiben, gemeinsames Spiel mit dem Konfliktpartner)

Bei einem ausgesprochenen Verbot an der gemeinschaftlichen Pause teilzunehmen, ist die die Beaufsichtigung des Kindes zu organisieren.

Bei gravierenden Verstößen gegen o. g. Regeln erfolgt eine Auszeit (in der Regel im Bereich der Bank an der Treppe). Diese Auszeit kann von allen Lehrkräften und MitarbeiterInnen der Schule ausgesprochen werden.

Der Hausmeister ist unter Einbeziehung der Schüler für die Bereitstellung und das Wegstellen der Spielmaterialien verantwortlich.

Regenpause/ Schnee

Bei einer Witterung, die den Aufenthalt im Freien nicht zulässt, erfolgt ein zweimaliges Klingeln. Dieses wird vom Hausmeister ausgelöst. Die Schüler dürfen sich in den Klassenräumen aufhalten. Alle Lehrer beteiligen sich an der Aufsicht.



Liegt Schnee, sind die Kinder über Verletzungsgefahren zu belehren (v.: Klassenleiter). Das Schneeballwerfen ist nur unter Aufsicht und auf dem oberen Schulhof auf ein festgelegtes Ziel erlaubt.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Schulgelände: Schulhaus, Schulhof, Sport- und Tipiplatz

Nach dem Eintreffen in der Schule verlassen die Schüler das Schulgrundstück nicht mehr ohne Erlaubnis.

Entfernt sich ein Schüler unerlaubt vom Schulgelände, ist situativ und der psychischen Situation des Kindes entsprechend über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Die Schulleitung ist umgehend zu informieren. Sollte das Kind länger als 20 min und nach erfolgloser Suche dem Unterricht fernbleiben, werden die Eltern/ Polizei durch die unterrichtende Lehrkraft oder nach Absprache durch die Klassenleiterin oder Schulleitung informiert.

Unterrichtsschluss

Die Schüler sammeln sich vor der Abfahrt ihrer Busse an den festgelegten Plätzen. (siehe Busplanung)

Nach der 6. und 7. Stunde bzw. um 16.00 Uhr sorgt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft/ Erzieherin dafür, dass alle Schüler **pünktlich** am Sammelplatz erscheinen.

Abfahrtzeiten der Busse:

- 12.10 Uhr, 13.50 Uhr, 14.30 Uhr (nur freitags), 16.00 Uhr

Toiletten

Die Kinder sind zu belehren und anzuhalten

- nur in den Pausen die Toiletten zu benutzen (Ausnahmen möglich)
- die Toilettentüren zu schließen
- auf Sauberkeit zu achten.

Ordnung / Sauberkeit / Energiebewusstsein

Das gesamte Kollegium und die SchülerInnen sind angehalten, sorgfältig mit dem Schulmobiliar, Geräten etc. umzugehen und das Schulgebäude sowie das Schulgelände sauber zu halten. Alle Mitarbeiter und Kinder handeln energiebewusst.

Fenster, Jalousien, Heizkörper und technische Geräte werden nur von den Lehrern betätigt oder nach deren Anweisung. Nach dem Unterricht ist der genutzte Raum ordentlich zu verlassen:



- die Stühle sind hochzustellen
- Müll unter den Bänken und auf dem Fußboden zu entfernen
- **die elektronischen Tafeln auszuschalten**
- **die Fenster zu schließen**
- **die Ventile der Heizkörper zu kontrollieren.**

Jeder Mitarbeiter ist für das ordnungsgemäße Verlassen des Lehrerzimmers verantwortlich.

Spiel- und Wertsachen

Handys, **internetfähige Uhren**, Spielkonsolen u. ä. werden während des gesamten Schultages (7.45 Uhr bis 16.00 Uhr) nicht benutzt und bleiben ausgeschaltet in den Schultaschen. Über die Nutzung in anderen Bereichen des Schulalltages (Fahrten im Schulbus, Klassenfahrten) entscheiden die Lehrkräfte, Erzieher, Schulbegleiter bzw. Fahrer unter Einbeziehung der Kinder bzw. Eltern. Ein Missbrauch der Geräte (z. B. zur Verbreitung gewaltverherrlichender oder rechtsextremistischer Inhalte, Fotografieren, Filmen, ...) ist untersagt. Gegebenenfalls werden die Geräte sofort eingezogen. Die Eltern sind zu informieren!

Die Kinder werden durch Eltern und Lehrkräfte dazu angehalten, Tauschgeschäfte zu unterlassen.

Für Schäden oder Verlust durch Tauschgeschäfte abhanden gekommene Spielsachen oder Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Verantwortung und keine Haftung. Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter informieren die Eltern zu diesem Punkt in der ersten Elternversammlung des Schuljahres und belehren die Kinder aktenkundig. (Webbschule)

Verboten ist:

- das Mitbringen von Messern, Waffen, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern bzw. Feuerzeugen, Zigaretten und ähnlichen gefährlichen Gegenständen,
- das Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände sowie der Konsum von Alkohol,
- das Fangen und Quälen von Tieren
- die mutwillige Zerstörung von Pflanzen

Verhalten im Schulhaus und in den Klassenräumen

- Wir begrüßen bei Eintritt in das Schulhaus/ in den Klassenraum Erwachsene und Mitschüler.
- Wir hängen unsere Jacken an die Garderobenhaken.
- Kopfbedeckungen werden im Unterrichtsraum abgesetzt.
- Gessen und getrunken wird ausschließlich in den Pausen, nicht im Unterricht.



- Die Räume werden nach jedem Unterrichtstag ordentlich verlassen: Es liegt nichts mehr unter den Bänken. Müll wird beseitigt. Sportsachen verbleiben nicht in der Schule.

Mittagessen

Die gemeinsame Esseneinnahme ist ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf der Kinder. Alle bemühen sich um eine möglichst entspannte und ruhige Atmosphäre im Speiseraum. Die Kinder werden dazu angehalten, die gängigen Tischmanieren einzuhalten.

Vor der Esseneinnahme waschen sich alle die Hände. Das aufsichtsführende Personal achtet darauf, dass die Kinder das angebotene Essen zumindest probieren und kosten. Die Kinder helfen beim Tischabräumen und - abwischen. Die Klassen 1a und 1b verlassen den Essenraum frühestens um 11.40 Uhr.

Rülpsen, Schmatzen, lautes Sprechen und mit vollem Mund zu sprechen sind unerwünscht. Essenreste und Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter entsorgt.

Jedes Kind wischt seinen Platz ab.

„Wichteltreff“ /Sportplatz/ Werkstatt

Der Weg zum Nebengebäude („Wichteltreff“), zum Sportplatz und zurück wird in der Regel im Klassenverband unter Aufsicht der Verantwortlichen (Lehrkraft/ ErzieherIn/ Kooperationspartner) zurückgelegt.

Für die Turnhalle, den Werkraum und die Ganztagsräume werden verbindliche Regeln vereinbart und in den Räumlichkeiten sichtbar ausgehängt. Die Schüler sind mindestens halbjährlich durch o. g. Verantwortliche zu belehren.

Wohnung „Fuchsbau“

Wegen der Nachbarschaft ist Lärm im Umfeld der Wohnung zu vermeiden. Nach Nutzung der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle Materialien wieder am entsprechenden Platz liegen und die Ordnung in allen Räumen eingehalten wird. Beschädigungen sind dem Hausmeister zu melden. Nach Verlassen der Räume ist das Licht zu löschen, die Fenster und die Wohnungstür zu schließen.

Verhalten im Bus

Die Kinder werden vierteljährlich über die Regeln im Schulbus belehrt (v.: Klassenleiter).

Mit den Unternehmen bzw. den Fahrern werden Vorfälle zeitnah ausgewertet.

Verantwortlich sind die KlassenlehrerInnen. Gegebenenfalls wird das Schulverwaltungsamt hinzugezogen. Zu Beginn eines Schuljahres erfolgt eine Abstimmung der Verhaltensregeln mit den Unternehmen.



Die Schüler werden dazu angehalten:

- sich von Beginn der Fahrt an bis zum Aussteigen anzuschallen,
- sich nicht zu ärgern und zu schlagen und sich um einen freundlichen Umgangston zu bemühen,
- auf dem vom Fahrer festgelegten Platz sitzen zu bleiben und dessen Anweisungen zu befolgen,
- pfleglich mit den Bussen umzugehen.

Innere Sicherheit

Dem Alarmplan entsprechend werden halbjährlich Belehrungen (v.: Klassenleiter) und Alarmübungen (v.: Schulleitung) durchgeführt. Sammelpunkt nach erfolgtem Alarm ist die Badestelle.

Unfälle und Verletzungen werden im Unfallbuch (Lehrerzimmer) eingetragen.

Gegebenenfalls ist umgehend eine Unfallmeldung zu erstellen. **Der Transport verletzter Kinder zum Arzt durch eine einzelne Lehrkraft ist untersagt. Die Eltern sind entsprechend zu informieren!**

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. im Korb neben der Eingangstür abzulegen (Kleidungsstücke).

Die Eingangstüren sind nach den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss zu schließen. Aus Sicherheitsgründen sind alle Fenster, die Tore zur Straße und zum Hof zum Feierabend abzuschließen, ebenso die Tür des Lehrerzimmers. Die Schulhaustür wird generell verschlossen, wenn sich keine Person mehr im Schulhaus befinden. Besucher melden sich über die Sprechanlage im Sekretariat an.

Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Nutzung der Personalräume

Aufgrund der eingeschränkten räumlichen Bedingungen gelten folgende Regelungen:

- **Der hintere Bereich des Lehrerzimmers ist der Arbeitsbereich der Schulleitung. Versammlungen wie Elterngespräche, Hilfeplangespräche werden generell in anderen Räumlichkeiten organisiert.**
- **Für längere Telefongespräche ist das Telefon in der Wohnung zu nutzen, da nur eine Leitung im Schulhaus verfügbar ist.**



Allgemeine Festlegungen

1. Entsprechend der Hausordnung wird eine Kurzfassung („Hausordnung für die Hand des Schülers“) erarbeitet.
2. Neben der Hausordnung ist für jede Lehrkraft vor allem die Kenntnis folgender Regelungen verbindlich:
 - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen-VO
 - VV Schulfahrten
 - VV Schulverweigerung,
 - VV Aufsicht
 - VV Schulbetrieb
 - Rundschreiben zum Waffenverbot, zu Drogenvorfällen, zu Gewalt und Fremdenfeindlichkeit
 - Notfallpläne (Umgang mit Notfallsituationen, Gewalt, Extremismus
 - Infektionsschutzgesetz.

Pritzhagen, September 2025


Schulleitung Lehrerrat

 
Schülersprecher Elternsprecher


Bereich Technik


Team JHB